

- e) wirksame Koordinierung der humanitären Hilfsmaßnahmen;
- f) Förderung der Gerechtigkeit und des Völkerrechts;
- g) Abrüstung;
- h) Drogenkontrolle, Verbrechensverhütung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus in allen seinen Erscheinungsformen;

14. *ersucht* den Generalsekretär, in Anbetracht seiner als Anhalt dienenden Voranschläge im Rahmenentwurf des Haushaltsplans, bei der Vorlage des Entwurfs des Programmhauhaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 die in Ziffer 13 genannten Prioritäten zu berücksichtigen;

15. *beschließt*, dass der außerordentliche Reservefonds auf 0,75 Prozent des Voranschlags, das heißt auf 21,6 Millionen Dollar, festgesetzt wird und dass dieser Betrag zusätzlich zu der Gesamthöhe des Voranschlags zur Verfügung steht und im Einklang mit den Verfahren für die Nutzung und Verwaltung des außerordentlichen Reservefonds zu verwenden ist.

RESOLUTION 57/281

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/603, Ziffer 6)³⁴.

57/281. Von Regierungen und anderen Stellen zur Verfügung gestelltes Gratispersonal

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 51/243 vom 15. September 1997, 52/234 vom 26. Juni 1998, 53/11 vom 26. Oktober 1998 und 53/218 vom 7. April 1999 sowie ihres Beschlusses 55/462 vom 12. April 2001,

nach Behandlung des Jahresberichts des Generalsekretärs über von Regierungen und anderen Stellen zur Verfügung gestelltes Gratispersonal für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2001³⁵ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³⁶,

nimmt Kenntnis von dem Jahresbericht des Generalsekretärs³⁵.

RESOLUTION 57/282

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/650, Ziffer 7)³⁷.

³⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

³⁵ A/56/839.

³⁶ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 7A* (A/56/7/Add.1-11), Anhang.

³⁷ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

57/282. Programmplanung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 37/234 vom 21. Dezember 1982, 38/227 A vom 20. Dezember 1983, 41/213 vom 19. Dezember 1986, 55/234 vom 23. Dezember 2000 und 56/253 vom 24. Dezember 2001,

nach Prüfung der vom Generalsekretär vorgeschlagenen Revisionen³⁸ des mittelfristigen Plans für den Zeitraum 2002-2005³⁹,

nach Behandlung des Berichts des Programm- und Koordinierungsausschusses über seine zweiundvierzigste Tagung⁴⁰,

sowie nach Behandlung der Mitteilung des Generalsekretärs über die vorgeschlagenen Revisionen von Programm 1 (Politische Angelegenheiten) des mittelfristigen Plans für den Zeitraum 2002-2005⁴¹, des Berichts des Generalsekretärs über den Programmvollzug der Vereinten Nationen im Zweijahreszeitraum 2000-2001⁴², des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die verstärkte Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse bei der Programmkonzipierung und -durchführung und in den programmatischen Handlungsrichtlinien⁴³ sowie der Mitteilung des Sekretariats⁴⁴ über ein neues Unterprogramm über Entwicklungsfinanzierung und Revisionen der entsprechenden Unterprogramme von Programm 7 (Wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten) des mittelfristigen Plans für den Zeitraum 2002-2005,

ferner nach Behandlung des Schreibens des Vorsitzenden des Sechsten Ausschusses vom 15. Oktober 2002 an den Vorsitzenden des Fünften Ausschusses⁴⁵ und des Schreibens des Präsidenten der Generalversammlung vom 31. Oktober 2002 an den Vorsitzenden des Fünften Ausschusses⁴⁶,

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der zweiundvierzigsten Tagung des Programm- und Koordinierungsausschusses⁴⁰;

2. *bekräftigt* die Rolle des Ausschusses als wichtigstes Nebenorgan der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats für Planung, Programmierung und Koordinierung;

3. *ersucht* den Ausschuss, die für die Ausarbeitung und das Format seiner Berichte geltenden Methoden auch künftig einzuhalten;

³⁸ A/57/6 (Prog.1 und Corr.1, Prog. 2, 3, 5, 7-19 und 24-26).

³⁹ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 6* (A/55/6/Rev.1).

⁴⁰ Ebd., *Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 16* (A/57/16).

⁴¹ A/C.5/57/12.

⁴² A/57/62.

⁴³ Siehe A/57/68.

⁴⁴ A/C.5/57/19.

⁴⁵ A/C.5/57/17.

⁴⁶ A/C.5/57/20.

4. *legt dem Ausschuss nahe*, seine Erörterungen zur Verbesserung seiner Arbeitsmethoden und -verfahren im Rahmen seines Mandats weiterzuführen, mit dem Ziel, seine Wirksamkeit und anhaltende Relevanz weiter zu steigern;

I

Revisionen des mittelfristigen Plans für den Zeitraum 2002-2005

1. *erklärt erneut*, dass der mittelfristige Plan die wichtigste programmatische Handlungsrichtlinie der Vereinten Nationen ist und als Rahmen für die Aufstellung des folgenden Zweijahres-Programmhaushalts dient;

2. *bekräftigt* die Artikel 4.2, 4.13 und 5.2 der Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programm Aspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden⁴⁷ und ersucht den Generalsekretär, die volle Einhaltung dieser Artikel sicherzustellen;

3. *billigt* die vom Generalsekretär vorgelegten vorgeschlagenen Revisionen des mittelfristigen Plans für den Zeitraum 2002-2005³⁸ in der durch die entsprechenden Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses⁴⁰ abgeänderten Fassung sowie die Empfehlungen des Wirtschafts- und Sozialrats in seiner Resolution 2002/39 vom 25. Oktober 2002;

4. *nimmt Kenntnis* von den Empfehlungen des Ausschusses⁴⁸, der Generalsekretär möge Vorschläge für Revisionen von Programm 7 des mittelfristigen Plans vorlegen, um der von der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung vorgenommenen Überprüfung der Ergebnisse der vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey (Mexiko) abgehaltenen Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung⁴⁹ sowie des vom 26. August bis 4. September 2002 in Johannesburg (Südafrika) abgehaltenen Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung⁵⁰ Rechnung zu tragen, und ersucht den Generalsekretär, diese Vorschläge über den Ausschuss auf seiner dreiundvierzigsten Tagung der Generalversammlung zur Behandlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung vorzulegen;

⁴⁷ ST/SGB/2000/8.

⁴⁸ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 16 (A/57/16), Ziffern 107 und 108.*

⁴⁹ Abgedruckt in: *Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18.-22. März 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.198/11 vom 22. Juni 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

⁵⁰ Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolutionen 1 und 2.

5. *nimmt außerdem Kenntnis* von der Empfehlung des Ausschusses⁵¹, der Generalsekretär möge Vorschläge für Revisionen von Programm 8 (Afrika: Neue Agenda für Entwicklung) des mittelfristigen Plans vorlegen, um der von der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung vorgenommenen abschließenden Überprüfung und Bewertung der Durchführung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren sowie allen anderen in Betracht kommenden Mandaten beschlussfassender Organe Rechnung zu tragen, und ersucht den Generalsekretär, diese Revisionen über den Ausschuss auf seiner dreiundvierzigsten Tagung der Versammlung zur Behandlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung vorzulegen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, eingedenk dessen, dass aus Zeitmangel weitere Revisionen des mittelfristigen Plans auf der siebenundfünfzigsten Tagung nicht möglich sind, den Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 für die Programme 7 und 8 des mittelfristigen Plans in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Ausschusses auf seiner zweiundvierzigsten Tagung und anderen in Betracht kommenden Mandaten beschlussfassender Organe aufzustellen;

II

Programmvollzug der Vereinten Nationen im Zweijahreszeitraum 2000–2001

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Programmvollzug der Vereinten Nationen im Zweijahreszeitraum 2000-2001⁵²;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses⁵² bezüglich des Berichts des Generalsekretärs an;

III

Evaluierung

1. *unterstreicht*, wie wichtig und notwendig im Hinblick auf die Verbesserung und Stärkung der Programmausarbeitung und -ausführung eine weitere Verbesserung der Evaluierung und ihre Integration in den Programmplanungs-, Haushalts- und Überwachungszyklus ist;

2. *billigt* den folgenden Zeitplan für die eingehenden Evaluierungen, die dem Programm- und Koordinierungsausschuss auf seiner dreiundvierzigsten, vierundvierzigsten beziehungsweise fünfundvierzigsten Tagung vorzulegen sind: a) Seerecht und Meeresangelegenheiten, b) öffentliche Verwaltung, Finanzierung und Entwicklung und c) menschliche Siedlungen;

⁵¹ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 16 (A/57/16), Ziffer 117.*

⁵² Ebd., Ziffern 56-61.

3. *hebt hervor*, wie wichtig der Beitrag der zuständigen zwischenstaatlichen Organe, insbesondere der Hauptausschüsse der Generalversammlung, zur Überprüfung der einschlägigen Evaluierungsempfehlungen ist;

4. *wiederholt* ihre Auffassung, dass die zuständigen zwischenstaatlichen Organe sowie der Wirtschafts- und Sozialrat und die Hauptausschüsse der Generalversammlung eine Prüfung der ihre Arbeit betreffenden Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses in ihre Arbeitsprogramme aufnehmen und angemessene Maßnahmen ergreifen sollen;

5. *bedauert*, dass die zuständigen zwischenstaatlichen Organe die Evaluierungsempfehlungen des Ausschusses nicht geprüft haben;

6. *fordert* diese zwischenstaatlichen Organe *nachdrücklich auf*, die einschlägigen Evaluierungsempfehlungen wirksam zu prüfen, um ihre Behandlung durch den Fünften Ausschuss zu erleichtern;

7. *billigt* die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses über die verstärkte Berücksichtigung der Evaluierungsergebnisse bei der Programmkonzipierung und -durchführung und in den programmatischen Handlungsrichtlinien⁵³, über die eingehende Evaluierung des Unterprogramms für Angelegenheiten der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie des Unterprogramms Unterstützung und Koordinierung für den Rat⁵⁴, über die eingehende Evaluierung des Bereichs Rechtsangelegenheiten⁵⁵, über die dreijährliche Überprüfung der Umsetzung der vom Ausschuss auf seiner neununddreißigsten Tagung abgegebenen Empfehlungen über die eingehende Evaluierung des Abrüstungsprogramms⁵⁶ und über die dreijährliche Überprüfung der Umsetzung der vom Ausschuss auf seiner neununddreißigsten Tagung abgegebenen Empfehlungen über die eingehende Evaluierung des Wahlhilfeprogramms⁵⁷;

IV

Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe

1. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses⁵⁸ zum Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe "Stärkung der Disziplinaruntersuchungsfunktionen in den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen"⁵⁹ an;

2. *nimmt Kenntnis* von der Empfehlung der Gruppe, die Leiter der Organisationen mögen sicherstellen, dass das an den Disziplinaruntersuchungen beteiligte Leitungspersonal in der

Anwendung der festgelegten Normen und Verfahren für die Durchführung von Disziplinaruntersuchungen ausreichend geschult ist⁶⁰, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Programmleiter der Vereinten Nationen, die in zu Disziplinaruntersuchungen führende Vorfälle, Verbrechen oder Unregelmäßigkeiten verwickelt sind, in keiner Weise an der Durchführung dieser Untersuchungen beteiligt sind;

3. *ersucht* den Generalsekretär, die Praxis der Beteiligung von Programmleitern der Vereinten Nationen an Untersuchungsprozessen zu überprüfen, um ihre Unabhängigkeit im Hinblick auf ihre Verwaltungs- und Leitungsaufgaben sicherzustellen, und angemessene Leitlinien festzulegen, die die Praxis der internen Kontrolle berücksichtigen, und der Generalversammlung spätestens auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

V

Weitere Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses

1. *billigt* die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses⁶¹ betreffend den Jahresüberblicksbericht des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen für 2001⁶² sowie seine Schlussfolgerungen und Empfehlungen⁶³ betreffend den Bericht des Generalsekretärs über die Systemweite Sonderinitiative der Vereinten Nationen für Afrika im Kontext der abschließenden Evaluierung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren⁶⁴;

2. *ersucht* den Generalsekretär, dem Ausschuss auf seiner dreiundvierzigsten Tagung einen Bericht über die künftige Beteiligung des Systems der Vereinten Nationen an der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas zu unterbreiten;

3. *betont*, dass die interinstitutionelle Koordinierung im Managementbereich weiter verstärkt werden soll und empfiehlt, die diesbezüglichen Fortschritte in den künftigen Berichten des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zu berücksichtigen.

RESOLUTION 57/283

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/651, Ziffer 7)⁶⁵.

⁵³ Ebd., Ziffern 253-259.

⁵⁴ Ebd., Ziffern 271-274.

⁵⁵ Ebd., Ziffern 289 und 290.

⁵⁶ Ebd., Ziffern 297 und 298.

⁵⁷ Ebd., Ziffern 305 und 306.

⁵⁸ Ebd., Ziffern 356 und 357.

⁵⁹ Siehe A/56/282.

⁶⁰ Ebd., Empfehlung 2.

⁶¹ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 16 (A/57/16)*, Ziffern 316-323.

⁶² E/2002/55.

⁶³ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 16 (A/57/16)*, Ziffern 334-338.

⁶⁴ E/AC.51/2002/8.

⁶⁵ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.